

Informationen und Anpassung der Rahmenhygieneempfehlung zum Umgang mit Krankheitssymptomen

(*Auszug NL 486 StMAS)

*Zum 1. September 2022 wird die „Rahmenhygieneempfehlung Kindertagesbetreuung und HPT“ zum **Umgang mit Krankheitssymptomen** aktualisiert und an die aktuellen medizinischen Empfehlungen angepasst.

Nach der Rahmenhygieneempfehlung ist ein Besuch der Kita oder Kindertagespflegestelle **bei leichten Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten, ohne Fieber) daher aktuell **ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses oder ärztlichen Attests** möglich. Auch bei **chronischen Erkrankungen und Allergien** ist der **Besuch ohne Test** möglich.

Erkrankte Kinder mit stärkeren Symptomen sollen die Einrichtung oder Tagespflegestelle dagegen erst wieder besuchen, wenn sie **bis auf leichte Restsymptome mindestens 48 Stunden symptomfrei** waren. (Vorgabe Einrichtungsspezifisch in Anlehnung an das individuell angepasste Hygienekonzept der Kita Memmingerberg).

Auch hier ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines ärztlichen Attests nach der Rahmenhygieneempfehlung **nicht erforderlich**.

Dasselbe Vorgehen wird für die **Beschäftigten und Tagespflegepersonen** empfohlen.

Unter stärkeren Symptomen ist zu verstehen:

(*Auszug aus: Rahmenhygieneempfehlung zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten (Rahmenhygieneempfehlung Kindertagesbetreuung und HPT)

Ergänzend zu den Vorgaben

- des IfSG,
- der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung,
- des Arbeitsschutzes (zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz),
- sowie sonstiger rechtlich zwingender Normen werden folgende infektionshygienische Maßnahmen empfohlen:

***1. Empfohlenes Vorgehen bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung eines Kindes oder eines Beschäftigten a) 1** Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung besteht bei Kindern, Beschäftigten und Tagespflegepersonen in reduziertem Allgemeinzustand mit Symptomen wie zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, soweit diese Symptome nicht auf chronische Erkrankungen oder eine Allergie zurückzuführen sind.

2 In diesen Fällen sollten die Kinder und Beschäftigten die Kindertageseinrichtung/HPT/Tagespflegestelle erst wieder betreten, wenn sich ihr Allgemeinzustand gebessert hat und sie bis auf leichte Restsymptome (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten ohne Fieber) mindestens 48 Stunden symptomfrei waren.

³ Entsprechendes gilt für die Tagespflegepersonen.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines ärztlichen Attests ist nicht erforderlich.

b) Erhalten in der Kindertagesbetreuung Beschäftigte ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), empfiehlt sich eine freiwillige Selbstisolation sowie Kontaktreduktion.

Eine entsprechende Empfehlung gilt für die betreuten Kinder, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt.

Ein positiver Selbsttest sollte durch einen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test überprüft werden.

c) Die Betreuung oder Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung/HPT/Tagespflegestelle ist nicht zulässig, wenn nach den jeweils geltenden Regelungen der Allgemeinverfügung zur Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) eine Isolationspflicht besteht.